

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget

ja

Abweichung zum Budget (+/-)

+ 707.400,00 €

Voraussichtliches Budgetergebnis

- 831.428,00 €

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- ~~- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?~~
- ~~- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?~~

Bei unverändertem Verlauf wird im Bereich **Bürgerservice** (Produkt 02.12.02) eine positive Abweichung von 10.000 € erwartet. Der Budgetbereich **Standesamt** (Produkt 02.12.03) entwickelt sich nach Plan.

Im Budgetbereich **Ordnungsangelegenheiten** werden zum Jahresende Budgetverschlechterungen erwartet, die sich auf Grund erheblicher Abweichungen im Bereich Feuerwehr ergeben.

Die Produkte Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04), Gewerbewesen (02.12.05) und Märkte (02.12.09) entwickeln sich planmäßig. Buchungsstellen dieser Produkte, bei denen derzeit noch negative Abweichungen festzustellen sind, können bei planmäßigem Verlauf im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Produkt 02.12.06) ist mit einer positiven Abweichung bei den Verwarnungsgeldern (02.12.06.456100) zu rechnen. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 € erwartet.

Im Bereich Feuerwehr (Produkt 02.12.07) sind weiterhin deutliche Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen zu erwarten. Hier wirken sich insbesondere erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern, die anstehende sehr kostenintensive 10-Jahres-Wartung zweier Hubrettungsfahrzeuge sowie die notwendige Umsetzung der Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes NRW (Rd.Erl. des Innenministeriums v. 07.04.2009) negativ auf das Budget aus.

Im Einzelnen werden Mehraufwendungen

- im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (02.12.07.521500) in Höhe von 153.100 €
- bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (02.12.07.529100) in Höhe von 14.000 €
- für die Haltung von Fahrzeugen (02.12.07.525100) in Höhe von 125.000 €
- für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens (02.12.07.525500) in Höhe von 20.000 €
- für die Buchungsstelle Aufwendungen (02.12.07.541200) in Höhe von 64.000 € und
- für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (02.12.07.542100) in Höhe von 5.000 €

erwartet.

Im Bereich Rettungswesen (Produkt 02.12.08) sind auf der Buchungsstelle für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (02.12.08.521500) Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 € zu erwarten.

Im Budgetbereich **Soziales** (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) hat sich der Bereich der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (Produkt 05.31.04) gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich um 1.229.000 € verbessert.

Zum einen wirkt sich bei der pauschalierten Zuweisung des Landes (05.31.04.414100) die Umstellung auf eine monatliche personenbezogene Kostenpauschale positiv aus. Für die Monate Januar bis September 2017 sind bislang Erträge zu verzeichnen, die den ursprünglich für das gesamte Jahr 2017 geplanten Ansatz von knapp 2 Mio. Euro überschreiten. Bis zum Jahresende ist nach jetzigem Kenntnisstand eine Verbesserung gegenüber der Planung von 1.056.500 € zu erwarten. Die Verbesserung insbesondere in der ersten Jahreshälfte ergibt sich aus dem vergleichsweise hohen Anteil an Personen, die bei der Berechnung der pauschalierten Landesleistungen Berücksichtigung finden. Für die kommenden Monate wird hier allerdings erwartet, dass der Anteil erstattungsfähiger Personen sinkt und sich diese Erträge deutlich verringern.

Zum anderen sind weitere Verbesserungen aus Kostenerstattungen vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger (Jobcenter, Agentur für Arbeit etc., 05.31.04.448400) und der Leistungsempfänger selbst (05.31.04.448800) von ca. 28.500 € zu erwarten, da mit Erteilung eines Aufenthaltstitels der Wechsel in die Zuständigkeit des Jobcenters erfolgt.

Zusätzlich zu den erhöhten Erträgen wird auch auf der Aufwendungsseite bei der aktuellen Entwicklung der Personenzahlen aus derzeitiger Sicht voraussichtlich eine Verbesserung um ca. 144.000 € im Bereich der Leistungserbringung nach dem AsylbLG (05.31.04.533900) erzielt. Auf Grund der stark zeitverzögerten Abrechnung von Krankenkosten sind jedoch in diesem Bereich noch erhebliche Abweichungen von dieser Prognose möglich.

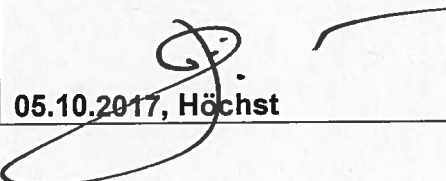
Im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (Produkt 05.31.05) mussten im ersten Halbjahr 2017 insgesamt mehr Personen aufgenommen und untergebracht werden als bei der Aufstellung des Budget kalkuliert. Für die Anmietung von Objekten zur Unterbringung (05.31.05.542200) ist bis zum Jahresende mit Mehraufwendungen von voraussichtlich 265.000 € zu rechnen. Die Aufwendungen zur baulichen Unterhaltung der Objekte zur Unterbringung (05.31.05.524108) fallen jedoch prognostisch geringer als geplant aus (-12.000 €).

Die Unterbringungskosten für Personen, die aufgrund eines Aufenthaltstitel nicht mehr verpflichtet sind, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen (ca. 85.000 €), werden regelmäßig durch das Jobcenter erstattet (05.31.05.448600 und 05.31.05.448700) und senken den Zuschussbedarf entsprechend, so dass bei diesem Produkt insgesamt eine Verschlechterung um 168.000 € verbleibt.

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert. Hier sind geringe Verbesserungen von ca. 2.500 € zu erwarten.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen:


05.10.2017, Höchst

Datum, Unterschrift der Dezernentin:


05.10.2017, Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 2.400.000 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 11.894.733 €

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Für das laufende Haushaltjahr 2017 wird im Gesamtbudget des Jugendamtes mit einer Verschlechterung von 2.400.000,-- € in folgenden Teilbudgets gerechnet:

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erweitert (bis 18 Jahre und Aufhebung der Bezugsdauergrenzung). Als Folge dieser Änderung wird mit einer Teilbudgetverschlechterung von ca. 650.000,-- € gerechnet.

Im Bereich der „Tagespflege“ werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 600.000,-- € erwartet. Der Anstieg resultiert wie im Vorjahr vor allem aus der Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter, einer Erhöhung der Fallzahlen (über 175) und längeren Betreuungszeiten für berufstätige Eltern, die inzwischen im hohen Umfang ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen.

Der Mehraufwand im Bereich Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 750.000,-- € entsteht durch eine zusätzliche Tageseinrichtung (Johanniter), die vom Gesetzgeber beschlossene Verdoppelung der Kindspauschalen, sowie durch weiterhin hohe Zahlen bei den Integrationskindern.

Auch im Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zugenommen.

Darüber hinaus sind zurzeit in vielen Familien ambulante und therapeutische Hilfen in einem hohen Stundenumfang notwendig. Zusammen mit einer wieder angestiegenen Zahl stationär untergebrachter Jugendlichen ergeben sich Mehrkosten von rund 400.000,-- €.

Mehraufwendungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern können bisher durch Mehrerträge aus den Erstattungen des Landschaftsverbandes ausgeglichen werden.

Insgesamt ergibt sich eine Gesamtverschlechterung in vorgenannter Höhe.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bestehen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Tagespflege kaum zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten, da der Finanzierungsrahmen gesetzlich reglementiert ist.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Für die nächsten Jahre wird dies zu weiteren Steigerungen führen, da der Anstieg der Berechtigten eine Kostensteigerung für das jeweilige volle Kalenderjahr zur Folge hat.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**

17.10.2017 Harder



**Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:**

17.10.2017 Busch



Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

Nein

Abweichung zum Budget (+/-)

- 4.283 T€

Voraussichtliches
Budgetergebnis

1.937 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wie hoch die Ergebnisabführung des SEB an den städtischen Haushalt ausfallen wird. Insofern wird zunächst keine Ergebnisabführung (Planansatz: 4.118 T€) eingerechnet.
2. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 207 T€ niedriger aus.
3. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mindererträgen in Höhe von 25 T€.
4. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 158 T€ niedriger aus.
5. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 168 T€.
6. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 77 T€ höher aus als eingeplant.
7. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 6 T€.

8. Die höhere Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehraufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26 T€.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:

16.10.2017, Marquardt

Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:

16.10.2017, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - September 2017

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.01.465100	Ergebnisabführung SEB	-4.118
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-207
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	-25
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	-158
11.53.03.465100	Gewinnausschüttung GSW	+168
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+77
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+6
11.53.03.544102	Kapitalertragsteuer GSW	-26
		-4.283

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

ja

Abweichung zum Budget (+/-)

+ 10.130 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

56.061 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 339 T€ erzielt.
2. Zurzeit ergibt sich bei den Gewerbesteuererträgen unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 480 v.H. zum Stichtag 30.09.2017 ein Aufkommen in Höhe von 20.693 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher von Mehrerträgen in Höhe von 7.290 T€ im Vergleich zur Planung ausgegangen werden.
3. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 212 T€.
4. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 23 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge in Höhe von 330 T€ im Vergleich zur Planung erwartet.
6. Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Veranlagungen ergeben sich bei der Hundesteuer aktuell Mehrerträge in Höhe von 13 T€.

7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 56 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW verringern sich um 697 T€ gegenüber dem Planansatz.
9. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mindererträge in Höhe von 45 T€.
10. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verbesserungen in Höhe von 1.191 T€.
11. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.027 T€.
12. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 45,41 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.671 T€.
13. Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen aktuell zu einer Verschlechterung in Höhe von 264 T€.
14. Bei den Zinsen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verschlechterungen in Höhe von 1.022 T€.
15. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird bis zum Jahresende mit einer voraussichtlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 578 T€ gerechnet.
16. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 482 T€ erreicht werden.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

16.10.2017, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

16.10.2017, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2017

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+339
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	+7.290
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+212
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+23
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+330
16.61.01.403200	Hundesteuer	+13
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+56
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	-697
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	-45
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	+1.191
16.61.01.534100/534200	Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit	-1.027
16.61.01.537400	Kreisumlage	+2.671
16.61.01.547301	Aufwendungen aus Forderungsabgängen	-264
16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	-1.022
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+578
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+482
		+10.130